

# Schadstoffe von verschiedenen Seiten angehen

Unsere Luft wird immer besser – das belegen Studien. Die Anstrengungen lohnen sich also. Dennoch steigen die Folgekosten der noch bestehenden Belastung mit Luftschadstoffen weiter an. Wie kann das sein? Der Artikel auf Seite 5 erklärt es: Von den verbleibenden Immissionen sind immer mehr Menschen betroffen und immer mehr Gebäude. Gerade im Bereich der Gesundheitskosten und Gebäudeschäden ist die Kostenfolge hoch, ganz abgesehen vom persönlichen Schicksal, von Gesundheitsschäden wie Asthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen betroffen zu sein. Auch Waldschäden sowie Ernteauffälle, die volkswirtschaftlich keine riesigen Folgekosten ausmachen, können für den einzelnen Betrieb durchaus relevant sein.

Ein wesentlicher Verursacher der Luftbelastungen ist mit hohen PM10- sowie NO<sub>x</sub>-Emissionen noch immer der Strassenverkehr. Wer also seine Fahrkilometer einschränkt oder etwa gar nicht Auto fährt, entlastet die Luft. Aber ganz aufs Auto verzichten, wer tut das schon? Der neuste «Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010» (Beitrag Seite 23) zeigt Beachtliches: Ein Viertel der Zürcher Haushalte lebt autofrei, in der Stadt Zürich sind dies sogar 50 Prozent – allerdings abhängig von der Lebensphase. Zehn Prozent der Bevölkerung haben zeit ihres Lebens nie ein Auto. Diese Haushalte bilden ein durchaus interessantes Kundensegment für Siedlungen mit autofreiem Wohnen, wo also der «Nicht-Besitz» eines Autos Bedingung ist.

Nicht nur autofrei zu wohnen liegt im Trend, auch immer mehr Menschen möchten auch im Innenraum schadstoffarm leben oder arbeiten. Aktuelles Beispiel eines nicht nur energetisch vorbildlichen, sondern auch vom Innenraumklima her besonders guten Baus ist ein Bürogebäude mitten in Zürich, das nach dem Standard Minergie-P-eco gebaut wurde (Seite 19). Für ältere Bauten oder die Handhabung von Schadstoffen bei Sanierungen empfiehlt der Gebäudecheck von Eco-bau das geeignete Vorgehen, um gesundheitsgefährdende Stoffe in der Raumluft zu minimieren (Seite 17). Auch bei Gebäuden können also gute Planung sowie geeignete Massnahmen spätere Folgekosten wie Gesundheitsschäden vermeiden. Es lohnt sich.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Isabel Flynn  
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»  
Koordinationsstelle für Umweltschutz  
Generalsekretariat Baudirektion  
Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 24 18  
isabel.flynn@bd.zh.ch  
www.umweltschutz.zh.ch

## Editorial



*Isabel Flynn*  
Isabel Flynn

### Waldflächenpolitik – flexiblerer Rodungersatz

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 die Ausführungsbestimmungen zum Rodungersatz in der Waldverordnung geändert. Er folgt damit dem Parlament, welches das Waldgesetz im März 2012 in diese Richtung flexibilisiert hatte. Damit wird z.B. möglich, in bestimmten Fällen vom Grundsatz des Realersatzes (Aufforstungen) in derselben Gegend abzuweichen oder in Gebieten, wo die Kantone eine Zunahme der Waldfläche verhindern wollen, auch ausserhalb der Bauzonen eine statische Waldgrenze festzulegen. Ausserdem hat der Bundesrat die Verordnung mit Bestimmungen zur Errichtung von forstlichen Bauten und Anlagen im Wald, wie z.B. gedeckten Energieholzlagern, ergänzt. Die vom Parlament 2012 beschlossenen Änderungen des Waldgesetzes und die angepasste Waldverordnung sind per 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

### Botschaft des Bundesrats zur Energiestrategie 2050

Der Bundesrat hat am 4. September die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Ziel ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll, es geht darum, Potenziale auszuschöpfen, die mit den heute vorhandenen oder absehbaren Technologien und ohne eine weitergehende internationale Koordination der Energiepolitik erschliessbar sind. Der Bundesrat schlägt dem Parlament die Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag zur Atomausstieginitiative vor.

Zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 sind eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Anpassungen in weiteren neun Bundesgesetzen nötig. In einer zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 soll das bestehende Fördersystem (Netzzuschlag für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für das Gebäudesanierungsprogramm) schrittweise durch ein Lenkungssystem abgelöst werden.

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

[www.energiestrategie2050.ch](http://www.energiestrategie2050.ch)

### Energiegesetz

Für eine effizientere Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien im

Gebäudebereich gelten seit 1. Juni 2013 im Kanton Zürich neue Vorschriften. Auf dieses Datum hat der Regierungsrat Änderungen des Energiegesetzes, der Energieverordnung und der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) in Kraft gesetzt. Unter anderem sind damit im Kanton Zürich künftig die Neuinstallation und der Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen nicht mehr erlaubt. Heizpilze dürfen ohne Bewilligung nur noch an Anlässen von kurzer Dauer eingesetzt werden, also beispielsweise an Marktständen, Gewerbeausstellungen, Festen und Sportveranstaltungen. Ausserdem gelten für Lüftungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen in Nichtwohnbauten neue Anforderungen an den maximalen Strombedarf.

Mit diesen Gesetzesanpassungen sind im Kanton Zürich die sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) umgesetzt. Die zwischen den Kantonen abgesprochenen Mustervorschriften garantieren eine einheitliche Praxis in der ganzen Schweiz. Der Kanton Zürich hat diese massgeblich mitgestaltet. Neben den erwähnten Änderungen gelten bereits seit 1. April 2013 für energetische Sanierungen von Gebäuden schlankere Bewilligungsverfahren.

[www.energie.zh.ch](http://www.energie.zh.ch)

### Strengere Effizienzkriterien für Neuwagen ab 1. Januar 2014

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK verschärft die Energieeffizienz-Kategorien der Energieetikette für Personwagen. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der gemäss Energieverordnung vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung. Durch die Verschärfung wird garantiert, dass erneut nur ein Siebtel aller Neuwagenmodelle in die beste Effizienz-Kategorie A fällt. Die neuen Kategorien gelten seit 1. August 2013 mit einer Übergangsfrist bis Ende 2013. Seit März 2003 muss die Energieetikette für Personwagen gut sichtbar bei jedem zum Verkauf angebotenen Neuwagen angebracht sein. Sie ermöglicht einen energie- und umweltbewussten Autokauf.

[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

### Bundesrat setzt revidierte Störfallverordnung in Kraft

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2013 die revidierte Störfallverordnung auf den 1. April 2013 in Kraft gesetzt. Neu unterliegen auch Erdgashochdruck- und Erdölleitungen der Störfallverordnung. Damit werden die Risiken für diese Anlagen aufgezeigt und mit gezielten Massnahmen reduziert. Raumplanung und Störfallvor-

## Verbreitete Irrtümer

### Einsprachen von Umweltorganisationen verhindern Grossprojekte

Nein, meistens sind es Einsprachen von Privaten wie Nachbarn, die gegen Grossprojekte eingehen, den Bau verzögern und dann abgewiesen werden oder zu einer aussergerichtlichen Einigung führen. Einsprachen von Umweltorganisationen dagegen haben eine hohe Erfolgsquote, das bedeutet, sie waren berechtigt und erfüllen damit ihren Zweck. Dies belegen Untersuchungen des Bundesamts für Umwelt BAFU.

2012 wurden bei insgesamt 81 erledigten Beschwerdefällen zu 70 Vorhaben nur in 22 Prozent der Fälle die Beschwerden abgewiesen. 63 Prozent der Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. In 9.9 Prozent erwiesen sich die Beschwerden als gegenstandslos, weil das Baugesuch zurückgezogen oder abgeändert wurde.

Bundesamt für Umwelt BAFU,

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

sorge werden zudem besser koordiniert, um die Sicherheit in der dicht bebauten Schweiz für die Bevölkerung zu erhöhen.  
*Abteilung Gefahrenprävention, BAFU*

### Neues Gesetz zum Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten

Der Bundesrat hat im September das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) verabschiedet. Wichtige Bestimmungen werden damit auf die Stufe eines Gesetzes gehoben, was eine verhältnismässige und den Risiken entsprechende Umsetzung ermöglicht. Dies betrifft beispielsweise Produkte aus Elefantenzähnen (Elfenbein) und bestimmten Reptilienhäuten, lebende Reptilien und Papageien, bestimmte Medizinalpflanzen. Das neue Gesetz und seine Ausführungsverordnung, die am 1. Oktober 2013 in Kraft treten, halten sich an die internationalen Verpflichtungen der Schweiz.

Bundesamt für Veterinärwesen,

[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)